

# AUSBILDUNGSORDNUNG

## **Ausbildungsrahmen und Prinzipien der Ausbildungen**

**AKADEMIE FÜR BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE  
IPS – INSTITUT FÜR PERSONZENTRIERTE STUDIEN DER APG**

*Arbeitsgemeinschaft  
Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision  
Vereinigung für Beratung, Therapie und Gruppenarbeit*

[www.ips-online.at](http://www.ips-online.at)

## INHALTSVERZEICHNIS

---

A.	AUSBILDUNGSRAHMEN	3
1.	Selbstverständnis und Rahmenbedingungen	3
2.	Durchführungsbestimmungen	3
3.	Mindestanforderungen	3
B.	PRINZIPIEN DER AUSBILDUNG	4
1.	Grundsätzliche Orientierung	4
2.	Verbindlichkeit der Ausbildung	5
3.	Allgemeine Richtlinien der Ausbildung	6
4.	Zusammenarbeit mit der APG, Mitgliedschaft	7
	<i>Zeitschriften, Bücher, Bibliographien</i>	8

# AUSBILDUNGSRAHMEN DER AUSBILDUNGSORDNUNG DER APG

---

## 1. Selbstverständnis und Rahmenbedingungen

Von ihrem Selbstverständnis her strebt die APG eine breite Ausbildung verschiedener Personen- und Berufsgruppen im Personenzentrierten Ansatz an. Die Grundlage dieses Verständnisses ist im Abschnitt „Prinzipien der Ausbildung“ (B.) ausgeführt.

Zur Ausbildungsordnung der APG gehört eine Rahmenordnung für die Bereiche Selbsterfahrung, Theorie und Supervision/Reflexion der Praxis. Die fachspezifische Ausbildung „Personenzentrierte Psychotherapie“ und die Zusatzausbildung „Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie“ enthalten zusätzlich die Bereiche Praktikumssupervision und Praxis.

Der Ausbildungsrahmen umfaßt

- den Bereich Selbsterfahrung im Umfang von mind. 150 bis max. 600 Std.,
- den Bereich Supervision/Begleitung der Praxis im Umfang von mind. 100 bis max. 350 Std. und
- den Bereich Theorie im Umfang von mind. 70 bis max. 400 Std.

Innerhalb des Rahmens können für einzelne Ausbildungsziele, Qualifikationswünsche bzw. Zielgruppen Durchführungsbestimmungen erlassen werden.

Die Rahmenordnung in ihrer derzeit gültigen Form tritt am 1.1.1993 in Kraft.

## 2. Durchführungsbestimmungen

Innerhalb des Ausbildungsrahmens werden Durchführungsbestimmungen erlassen. Sie enthalten Angaben über Ziele und Dauer einer Ausbildung, Inhalte und Umfang einer Ausbildung und über ihre Durchführung.

## 3. Mindestanforderungen

Alle Angaben in den Durchführungsbestimmungen sind Mindestangaben, sie bilden die quantitativen unteren Grenzen des Ausbildungsumfanges. Durch qualitative Evaluation kann je nach Qualifikationswunsch, individueller Lage, Entwicklungsmotivation und – tempo eines/einer AusbildungsteilnehmerIn eine Erweiterung vereinbart werden (siehe Punkt B.1.6. – Individualisierung).

## B. PRINZIPIEN DER AUSBILDUNGEN<sup>1</sup>

---

### 1. Grundsätzliche Orientierung

#### 1.1. *Schwerpunkt*

Die Ausbildung ist auf die Förderung personenzentrierter Einstellungen und personenzentrierten Handelns in der Tradition von Carl Rogers und anderen personenzentrierten Theoretikern und auf die Anwendung im therapeutischen Bereich gerichtet. Sie legt den Schwerpunkt auf eine entsprechende Entwicklung der Persönlichkeit, nicht auf die Vermittlung von Techniken.

#### 1.2. *Bereiche der Ausbildung*

Die Ausbildung umfaßt Selbsterfahrung, Supervision/Reflexion der Praxis und des Praktikums, Theorie des Personenzentrierten Ansatzes und personenzentrierte Praxis. Dazu wird ein breites Spektrum von Erfahrungsmöglichkeiten angeboten: die Arbeit mit verschiedenen AusbilderInnen, verschiedenen Personen und Personengruppen und die Arbeit in methodisch vielfältigen Lernsituationen. Die zwischenmenschlichen Beziehungen und ein offenes Klima innerhalb der Gruppe der AusbildungsteilnehmerInnen als Rahmenbedingung für die Ausbildung sollen gefördert werden.

#### 1.3 *Erfahrungsorientierung*

Die Ausbildung ist erfahrungsorientiert: Die AusbildungsteilnehmerInnen können die Vorgänge und Prozesse, die für personenzentrierte zwischenmenschliche Beziehungen bedeutsam sind, an der eigenen Person erleben, sich damit auseinandersetzen und daraus lernen.

#### 1.4 *Praxisorientierung*

Supervision/Reflexion der Praxis sind (etwa in der Praxisgruppe) auf Erlernen, Reflexion und Selbstkontrolle im personenzentrierten Handeln gerichtet. Die AusbildungsteilnehmerInnen können an sich selbst die Situationen erfahren, die sie später praktizieren wollen (z. B. Psychotherapie, Beratung, Gruppenleitung).

#### 1.5 *Theoriebildung*

Die AusbildungsteilnehmerInnen können lernen, ihre Erfahrungen zu reflektieren und mit der Theorie des Personenzentrierten Ansatzes in Verbindung zu bringen. Dabei soll eine kritische Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden anthropologischen und psychologischen Konzepten erfolgen und eine kreative, sich auf phänomenolo-

---

<sup>1</sup> Gültig seit 1. 1. 1993.

gische Auswertung praktischer Erfahrungen stützende Theoriebildung gefördert werden.

### **1.6. Individualisierung**

Innerhalb der Ausbildungsordnung und unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen sind individuelle Schwerpunktsetzung, Vertiefung und Ergänzungen je nach individuellem Qualifikationswunsch, Entwicklungsstand und –tempo zu ermöglichen. Auf der Basis qualitativer Evaluation durch die Ausbilder können Erweiterungen der Mindestanforderungen innerhalb des Ausbildungsrahmens vereinbart werden (siehe Punkt B.3.3. – Evaluation).

## **2. Verbindlichkeit der Ausbildung**

### **2.1. Selbstverantwortung der Teilnehmer**

Die Ausbildung gibt einen breiten Spielraum für Selbstverantwortung und eigene Entscheidungen der Auszubildenden. Besonderes Gewicht gilt dem persönlichen Lernweg der AusbildungsteilnehmerInnen. Sie sind innerhalb der Ausbildungsordnung für ihren Lernweg selbst verantwortlich: Sie bestimmen im Rahmen der Ausbildungsordnung die Reihenfolge und Schwerpunkte der Ausbildung und sie orientieren sich in ihrer Ausbildung an den Grundsätzen (siehe Punkt B.1.) und allgemeinen Richtlinien der Ausbildung (siehe Punkt B.3.), soweit es in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Dies wird als Teil der Verantwortung für die Entwicklung der eigenen Person verstanden.

### **2.2. Verantwortung der AusbilderInnen**

Die AusbilderInnen verpflichten sich, die für die Ausbildung notwendigen Seminare, Therapien und Supervisionen anzubieten. Sie stellen die entsprechende Begleitung zur Klärung des Lernweges und zur Evaluation der Erfahrungen der TeilnehmerInnen im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches zur Verfügung.

### **2.3. Verpflichtung der APG**

Die APG bietet eine Ausbildungsordnung an, in der personenzentrierte Haltungen erworben werden können. Sie verpflichtet sich, die Grundgedanken des Personenzentrierten Ansatzes darzustellen. Sie bietet die erforderlichen Elemente der Ausbildung längstens in jenem Zeitraum an, der der minimalen Dauer der Ausbildung entspricht und sorgt dabei auch für die Möglichkeit persönlicher Begleitung des Lernwegs. Die APG sorgt für eine entsprechende Qualitätskontrolle hinsichtlich der Durchführung der Ausbildung und der Qualifikation der AusbilderInnen sowie für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen bzw. für die Aufrechterhaltung jener Voraussetzung, die die Anerkennung der APG als psychotherapeutische Ausbildungseinrichtung gemäß §7 des Psychotherapiegesetzes gewährleisten.

## **3. Allgemeine Richtlinien der Ausbildung**

### **3.1. Aufnahme in die Ausbildung**

Die Aufnahme in eine Ausbildung erfolgt über ein Aufnahmeverfahren, in dem die Eignung für die Anforderungen einer Ausbildung geklärt und die Voraussetzungen für die Absolvierung einer Ausbildung geprüft werden.

Folgende Eignungskriterien kommen zur Anwendung:

Fähigkeit zur offenen Auseinandersetzung mit der eigenen Person, Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion, ausreichende psychische Stabilität und Flexibilität, Kontaktfähigkeit, eine realistische Vorstellung über die persönliche Anwendung der Ausbildung, Einfühlungsvermögen, Fähigkeit zur intellektuellen Verarbeitung von persönlichen Erfahrungen, Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit in sozial komplexen Situationen.

### **3.2. Begleitung**

In begleitenden Gesprächen während der Ausbildung wird mit einem/einer dazu befugten AusbilderIn das persönliche Ziel der Ausbildung festgelegt und der Weg besprochen. Die dort getroffenen Vereinbarungen bilden eine weitere Grundlage für die Qualifikation und für einen einvernehmlichen Abschluß der Ausbildung.

### **3.3. Evaluation**

Die Evaluation (Auswertung) dient der Einschätzung des individuellen Entwicklungsstandes des/der Auszubildenden und ist als permanentes und implizites Ausbildungsprinzip zu betrachten. Zentral dabei ist ein Prozeß der Rückmeldung und intersubjektiven Abstimmung zwischen Selbsteinschätzung durch den Auszubildenden / die Auszubildende, Einschätzung durch die anderen AusbildungsteilnehmerInnen und durch die AusbilderInnen.

Die Evaluation zielt sowohl auf die Mindestanforderungen der Ausbildungsordnung (quantitative Evaluation), als auch auf Entwicklungsfortschritte im Sinne der Ausbildungsziele (qualitative Evaluation).

Evaluationsvorgänge werden zum Teil informell, situations- und prozeßabhängig initiiert und durchgeführt, zum Teil durch die formelle Einleitung einer punktuellen Evaluation (Evaluationsverfahren).

### **3.4. Qualifikation**

Grundsätzlich können sich die AusbildungsteilnehmerInnen nur für eine personenzentrierte Tätigkeit qualifizieren, zu der sie während der Ausbildung Erfahrungen gemacht haben und die sie reflektieren konnten.

### 3.5. Bereichsspezifische Mindestanforderungen und Anrechnung

In jedem der Bereiche der Ausbildung ist ein Gesamtstunden– bzw. Gesamtzeitausmaß als Mindestfordernis vorgeschrieben. Es gibt verpflichtende und frei wählbare Veranstaltungen (Wahlpflicht). Im Laufe der Ausbildung sind — in Abstimmung mit den Zielen, die in den begleitenden Gesprächen vereinbart werden — über die Pflichtveranstaltungen hinaus so viele Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren, daß das minimal erforderliche Gesamtstundenausmaß erreicht wird. Die Wahl der Reihenfolge wird weitgehend dem/der TeilnehmerIn überlassen; es sind dabei nur gesamte Veranstaltungen anrechenbar.

### 3.6. Abschluß

Das Erreichen der Ausbildungsziele und die Eignung im Sinne des jeweiligen Qualifikationszieles werden durch ein Abschlußverfahren geprüft.

Auf Grund eines positiven Ergebnisses des Abschlußverfahrens wird eine Ausbildung abgeschlossen. Der Abschluß einer Ausbildung wird durch ein Zertifikat bestätigt.

### 3.7. Beendigung und Ausscheiden aus der Ausbildung

Neben dem erfolgreichen Abschluß der Ausbildung führen folgende Bedingungen zu einem Ausscheiden aus der Ausbildung:

- a. der Wunsch des Auszubildenden nach Ausscheiden,
- b. das Erlöschen der Mitgliedschaft in der APG,
- c. eine Unterbrechung der Ausbildung von 2 Jahren oder länger ohne entsprechende Vereinbarungen mit den AusbilderInnen,
- d. das Nicht-Erreichen der Ausbildungsziele trotz Ausschöpfung des Ausbildungsrahmens (siehe Punkt A),
- e. Einschränkung der Eignung für die Ausbildung nach Beginn der Ausbildung,
- f. berufsethische Verstöße.

## 4. Zusammenarbeit mit der APG, Mitgliedschaft

Die APG versteht sich als Vereinigung zur Förderung des Personenzentrierten Ansatzes. Sie ist an einer Zusammenarbeit mit den AusbildungsteilnehmerInnen und den AbsolventInnen der Ausbildung interessiert und bietet auch unabhängig von der Ausbildung Veranstaltungen zur Reflexion und Praxis des Personenzentrierten Ansatzes an.

Die Ausbildung ist nur bei gleichzeitiger Vereinsmitgliedschaft im KandidatInnenstatus möglich, bei fortgeschrittener Ausbildung ist eine Mitgliedschaft als außerordentliches Mitglied möglich. Die ordentliche Mitgliedschaft setzt die abgeschlossene Ausbildung voraus.

## Zeitschriften; Bücher, Bibliografien: IPS der APG

- **apg-kontakte, zeitschrift und kommunikationsorgan der apg**, Wien, 1984-1997.
- **PERSON. Internationale Zeitschrift für Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie und Beratung**. Wien, 1997ff, herausgegeben von IPS der APG, ÖGwG, Forum, SGGT und ÄGG
- **APG (Hg.), Persönlichkeitsentwicklung durch Begegnung. Das personenzentrierte Konzept in Psychotherapie, Erziehung und Wissenschaft**, Wien (Deuticke) 1984. Mit Beiträgen von M. Buber, C. R. Rogers, V. Henderson, P. F. Schmid und div. österr. Autoren. Erhältlich bei P. F. Schmid.
- **PETER FRENZEL (Hg.), Selbsterfahrung als Selbsterfindung. Personzentrierte Psychotherapie nach Carl R. Rogers im Lichte von Konstruktivismus und Postmoderne**, Regensburg (Roderer) 1991. Beiträge von Christian Fehringer, Peter Frenzel und Reinhold Stipsits. Bezug über Peter Frenzel.
- **PETER FRENZEL / WOLFGANG W. KEIL / PETER F. SCHMID / NORBERT STÖLZL (Hg.), Kontexte, Konzepte, Konkretisierungen. Person-/Klientenzentrierte Psychotherapie**, Wien (WUV) 2001.
- **PETER FRENZEL / PETER F. SCHMID / MARIETTA WINKLER (Hg.), Handbuch der Personzentrierten Psychotherapie**, Köln (EHP) 1992, <sup>2</sup>1996. Umfassende Darstellung der Personzentrierten Einzeltherapie mit Beiträgen von Carl Rogers und APG-Autoren. Bei den HerausgeberInnen erhältlich.
- **ROBERT HUTTERER / GERHARD PAWLOWSKY / PETER F. SCHMID / REINHOLD STIPSITS (Hg.), Person-Centered and Experiential Psychotherapy. A paradigm in motion**, Frankfurt/M. (Peter Lang) 1996, 625 Seiten. Erhältl. bei P. F. Schmid.
- **CATHERINE ISELI / WOLFGANG KEIL / LORE KORBEI / NORA NEMESKERI / SYLVIA RASCHOWALD / PETER F. SCHMID / PAULUS WACKER (Hg.), Identität - Begegnung – Kooperation. Der Personzentrierte Ansatz an der Jahrhundertwende**, Köln (GwG) 2002 . Bei P. F. Schmid erhältlich.
- **CHRISTIAN KORUNKA (Hg.), Begegnungen. Psychotherapeutische Schulen im Gespräch. Dialoge der Person-Centered Association in Austria (PCA)**, Wien, Facultas 1997.
- **CARL R. ROGERS / PETER F. SCHMID, Person-zentriert. Grundlagen von Theorie und Praxis**, Mainz (Grünwald) 1991; 4. erweiterte Auflage 2000. Erhältlich bei Peter F. Schmid.
- **PETER F. SCHMID, Personale Begegnung. Der personzentrierte Ansatz in Therapie, Beratung, Gruppenarbeit und Seelsorge**, Würzburg (Echter) 1989; 2. aktualisierte und erweiterte Auflage 1995. Grundlegende Darstellung des Personzentrierten Ansatzes. Erhältlich bei P. F. Schmid.
- **PETER F. SCHMID, Personzentrierte Gruppenpsychotherapie: Ein Handbuch, Bd. I: Autonomie und Solidarität.**, Köln (EHP) 1994. Enthält u. a. einen anthropologischen Abschnitt zu Begegnung (Encounter) und Gegenwärtigkeit, eine Reflexion von Psychotherapie aus dem Blickwinkel von Spiel und Theater und einen Teil zu personzentrierter Körperarbeit in Theorie und Praxis. Erhältlich beim Verfasser.
- **PETER F. SCHMID, Personzentrierte Gruppenpsychotherapie in der Praxis: Ein Handbuch, Bd. II: Die Kunst der Begegnung**, Paderborn (Junfermann) 1996. Enthält u. a. eine ausführliche Darstellung pz. Arbeit in Klein- u. Großgruppen mit praktischen Beispielen sowie zu Ausbildung, Supervision und Forschung und den „Tabuthemen“ Sexualität, Aggression und Macht. Erhältlich beim Verfasser.
- **PETER F. SCHMID, Im Anfang ist Gemeinschaft. Personzentrierte Gruppenarbeit in Seelsorge und Praktischer Theologie. Beiträge zu einer Theologie der Gruppe. Band III:** Stuttgart (Kohlhammer) 1998. Erhältlich beim Verfasser.



- **PETER F. SCHMID / WERNER WASCHER (Hg.), Towards Creativity. Ein personzentriertes Lese- und Bilderbuch**, Linz (edition sandkorn) 1994. Texte und Bilder zum Personzentrierten Ansatz in der Kunst. Erhältlich bei den Herausgebern.
- **PETER F. SCHMID, Bibliografie Carl R. Rogers: Vollständiges chronologisches und alphabetisches Verzeichnis der Originalausgaben und der deutschen Übersetzungen**, mit mehreren Registern, 1922–2002, Wien <sup>10</sup>2002, <http://www.pfs-online.at>.
- **PETER F. SCHMID, Bibliografie zum Personzentrierten Ansatz 1940-2002**, über 7000 Titel), <sup>9</sup>2002, <http://www.pfs-online.at>.
- **WERNER WASCHER / PETER FRENZEL (Hg.), Der Person-Zentrierte Ansatz und multikulturelle Kommunikation, Ein internationaler Überblick, Vol. III**, Linz (edition sandkorn) 1994. Bei den Herausgebern erhältlich.